



BUNDESINTERESSENVERTRETUNG UND SELBSTHILFEVERBAND DER BEWOHNERINNEN UND
BEWOHNER VON ALTENWOHN- UND PFLEGE-EINRICHTUNGEN (BIVA) E.V.

VORGEBIRGSTRASSE 1, 53913 SWISTTAL-HEIMERZHEIM
TEL.: 02254.7045; 2812, FAX: 02254.7046; EMAIL: INFO@BIVA.DE; INTERNET: WWW.BIVA.DE

Einladung zur BIVA-Fachtagung

"Heimrecht in der Hoheit der Länder - Segen oder Fluch für die stationäre Altenpflege?"

am 25. April 2007 in Bonn

Liebe Mitglieder, sehr verehrte Gäste,

wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr wieder eine Einladung zu unserer Fachtagung überreichen zu dürfen. Sie steht unter dem Motto "Heimrecht in der Hoheit der Länder - Segen oder Fluch für die stationäre Altenpflege?".

Mit der Verlagerung der Zuständigkeiten für das Heimrecht vom Bund auf die Länder sind nicht unerhebliche Veränderungen zu erwarten. Die einen fürchten eine Absenkung der Betreuungsqualität auf breiter Ebene, die anderen sehen hierin eine Chance für mehr Wettbewerb unter den Einrichtungen innerhalb der Länder. In jedem Fall wird sowohl auf Seiten der Bewohnerinnen und Bewohner als auch auf Seiten der Betreiber eine Umorientierung unumgänglich sein.

Noch ungeklärt ist die Frage, ob künftig die bundeseinheitlich festgeschriebenen vertraglichen Mindeststandards in der Zuständigkeit des Bundes bleiben werden oder auch zur Disposition der Länder stehen. Die letzte Heimgesetznovellierung liegt erst wenige Jahre zurück. Die seinerzeit in monatelangen Diskussionen mit Zustimmung der Länder durchgesetzte Stärkung der Bewohnerrechte auch im Bereich der Vertragsgestaltung darf nicht erneut zur Debatte stehen.

Entsprechendes gilt auch für die Mitwirkungsrechte. Die Ausweitung der Mitwirkungsrechte auf die Qualitätssicherung und die Beteiligung bei den Kostenverhandlungen hat in den Reihen der Betreiber wenig Anklang gefunden. Im Rahmen der Entbürokratisierungsdiskussion wurde bereits laut die Abschaffung der Mitwirkung in diesen Bereichen gefordert. Es ist zu erwarten, dass diese Diskussion nunmehr erneut losgetreten wird.

Zum Zeitpunkt der Durchführung unserer Fachtagung ist die Föderalismusreform, die am 01.09.2006 in Kraft getreten ist, nahezu acht Monate wirksam. In dieser Zeit konnten bereits die ersten Anzeichen für Veränderungen im Bereich des Ordnungsrechts (Heimaufsicht) erkannt werden.

Wir möchten daher auf unserer Fachtagung aufzeigen, welche Veränderungen mit unmittelbaren Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Zuständigkeitsverlagerung zu erwarten sind und in welche Richtung sie tendieren. Wir möchten damit dazu beitragen, den Wissensstand aller Betroffenen zu erweitern, um Mut zu machen, Verbraucherschutz und Beteiligung einzufordern. Wie Sie dem beigefügten

Tagungsprogramm entnehmen können; konnten wir hierzu namhafte Experten aus Politik und Praxis, aber auch aus der Wissenschaft gewinnen.

Auf der Tagung werden am Vormittag die Fragestellungen aus theoretischer Sicht beleuchtet, insbesondere die juristischen Aspekte. Am Nachmittag werden dann in einer Podiumsdiskussion zwischen Vertretern aus den unterschiedlichen Lagern die Chancen und Risiken der Zuständigkeitsverlagerung erörtert. Viel Raum soll auch der Diskussion mit dem Plenum gelassen werden.

Zum Abschluss ist ein visionärer Blick in die Zukunft vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen und des nicht vollständig zu deckenden Finanzierungs- und Hilfebedarfs vorgesehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen interessante Vorträge und Diskussionen über die Auswirkungen der Föderalisierung des Heimvertrags- und Mitwirkungsrechts bieten können.

Wir erwarten zu dieser Fachtagung wieder rund 120 Mitglieder und Gäste. Das Kontingent an Plätzen, die wir dank der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenfrei anbieten können, ist sehr begrenzt. Je früher Sie sich anmelden, desto größer ist die Chance, einen kostenfreien Platz reserviert zu bekommen. Allerdings sind wir gehalten, darauf hinzuweisen, dass eine Kostenübernahme nur möglich ist, wenn nicht von anderer Stelle eine Kostenübernahme erfolgen kann. Dies ist dann der Fall, wenn Sie als Heimbeirat oder Heimfürsprecher an dieser Fachtagung teilnehmen, um Anregungen zur Verbesserung der Heimbeiratsarbeit zu erhalten. In diesem Falle wären die Kosten vom Heimträger zu übernehmen. Entsprechendes gilt für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater, die als so genannte Multiplikatoren oder Tutoren die Heimbeiräte bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Auf unser entsprechendes Merkblatt zum Thema „Was zählt zu den erstattungsfähigen Kosten der Heimbeiratsarbeit?“ weisen wir hin.

Vergleichbares gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern, Heimaufsichtsbehörden oder Kostenträgern, deren Kosten von ihren Arbeitgebern/Dienstherren übernommen werden können.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Programm Ihr Interesse geweckt haben und Sie zahlreich begrüßen können.

Das Tagungsprogramm mit dem Anmeldeformular finden Sie beigefügt. Ihre Anmeldung gilt als verbindlich, es erfolgt keine gesonderte Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Markus
Geschäftsführerin

Gefördert vom:

